



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/012/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	05.01.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	28.01.2021	7	öffentlich

Betreff: Sanierungsprogramm 2021 der innerörtlichen Straßen und Wirtschaftswege

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung stimmt dem Konzept zur Straßensanierung innerorts sowie der Wirtschaftswegesanierung vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu. Änderungen in der Reihenfolge bleiben vorbehalten.

Sach- und Rechtslage:

Das im Jahr 2015 seitens der Verwaltung aufgestellte Konzept zur Sanierung von Innerortsstraßen wurde bis auf Restarbeiten in der Rehbergstraße in Altenbeken im Allgemeinen umgesetzt. Das seitens der Verwaltung für das Jahr 2021 sowie für die kommenden Jahre aufgestellte Konzept liegt nebst Lageplänen der Verwaltungsvorlage als Anlage bei.

Das Konzept zur Sanierung von Wirtschaftswegen wurde im Jahr 2019 in Abstimmung mit den Ortslandwirten aufgestellt. Hierbei wurde auch das durch die Verwaltung in Auftrag gegebenen Wirtschaftswegekonzept sowie die Vorgaben der FöRL Wirtschaftswege (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur) vom Land NRW berücksichtigt. Hieraus ergab sich eine Priorisierung Prio 1 bis Prio 11 von sanierungsbedürftigen Hauptwirtschaftswegen. Dabei wurde die geförderte Maßnahme Prio 1 – Unterm Limberg – im Jahr 2020 umgesetzt. Der Antrag auf Zuwendungen gemäß FöRL Wirtschaftswege für den Hauptwirtschaftsweg Prio 2 wurde in Abstimmung mit der BezReg. Detmold im Januar 2021 erneuert. Ein Bescheid steht noch aus. Eine Änderung der Priorisierung bei negativem Bescheid bleibt vorbehalten. Die Agenda zur Wirtschaftswegesanierung nebst Lageplänen liegt der Verwaltungsvorlage als Anlage bei.

Über die aufgestellten Konzepte zur Sanierung von Innerortsstraßen und Wirtschaftswegen soll im Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung beraten werden. Eine entsprechende Beschlussfassung dieser Listen erfolgt vorbehaltlich der jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.